Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet zur Entwicklungssatzung Nr. 22/14 Chemnitzer Straße, Flurstück 434b in Grüna

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 30.10.2024 Folgendes beschlossen hat:

- Der Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 22/14 Chemnitzer Straße, Flurstück 434b in Grüna (B-193/2022) vom 27.09.2022 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität wird zur Entwicklungssatzung Nr. 22/14 Chemnitzer Straße, Flurstück 434b in Grüna umbenannt.
- 2. Der Entwurf der Entwicklungssatzung Nr. 22/14 Chemnitzer Straße, Flurstück 434b in Grüna sowie die Begründung werden in der Fassung vom Juni 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme

des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 28.03.2022

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 21.11.2024 bis 20.12.2024

im Internet unter <u>www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen</u> sowie im Landesportal Sachsen unter <u>www.bauleitplanung.sachsen.de</u> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 8.30 - 15.00 Uhr donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Entwicklungssatzung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B532 abgegeben werden. Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).

Kontakt:

Postanschrift: Stadt Chemnitz

Stadtplanungsamt 09106 Chemnitz

E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Entwicklungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die

Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Entwicklungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 07.11.2024

gez. Börries Butenop Amtsleiter Stadtplanungsamt